

**Konflikte zum nächtlichen Feiern in München
Erarbeitung einer gesamtstädtischen Strategie mit
den Akteuren der Stadt, den Betroffenen und der
urbanen Nachtökonomie**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08801

Beschluss des Sozialausschusses vom 20.07.2017 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Die Stelle AKIM im Sozialreferat ist Anlaufstelle für Konfliktlagen im öffentlichen Raum. Auch die Konflikte rund um das nächtliche Feiern gehören dazu. 2016 war AKIM bei diesen Konflikten angefragt am Gärtnerplatz, im Bereich Müllerstraße sowie bei punktuellen Konflikten, vor allem mit Jugendlichen in Grünanlagen. Die Rückmeldungen zu den jeweiligen Einsätzen sind sehr positiv; AKIM erzielt vor allem beim Einsatzort Gärtnerplatz und Müllerstraße Erfolge bei der Beruhigung der Konfliktsituation. Weitere Anstrengungen sind jedoch nötig, um eine nachhaltige Konfliktbearbeitung zu gewährleisten.

Da Konflikte mit dem nächtlichen Feiern zunehmen, hat AKIM in der Bekanntgabe vom 14.04.2016 (Sitzung des Sozialausschusses, Sitzungsvorlage Nr.14-20/ V 05442) darüber hinaus angeregt, das Thema „Urbanes Nachtleben – nächtliches Feiern“ strukturiert anzugehen und eine Arbeitsgruppe einzurichten. Dazu haben 2016 vorbereitende Schritte stattgefunden, unter anderem ein Workshop der von dem Thema unmittelbar berührten städtischen Stellen und der Polizei.

Mit diesem Beschluss werden dem Stadtrat die Ergebnisse vorgestellt und als weiteres Vorgehen ein von AKIM strukturierter und geführter Strategieprozess vorgeschlagen. Ziel ist es, Herausforderungen, aber auch Chancen des nächtlichen Feierns mit den zuständigen und betroffenen Akteuren zu erörtern und mit den Akteuren zusammen Maßnahmen zu benennen, die es ermöglichen, auf vorhandene und zukünftige Herausforderungen nicht nur zu reagieren, sondern sie proaktiv zu bearbeiten. Da die wärmeren Monate unmittelbar bevorstehen, ist es jetzt der richtige Zeitpunkt, damit zu beginnen.

Möglich sind hier präventive Maßnahmen sowie die Stärkung des Instrumentariums für kuratives Konfliktmanagement. Bei allen Maßnahmen, die entwickelt werden, wird das Thema "Sicherheit für (junge) Frauen" durchgängig mit bearbeitet.

1. Anlass und Herausforderungen

Das Münchner Nachtleben hat sich in den letzten Jahren stark verändert. München wird baulich dichter; die Bevölkerungszahl steigt kontinuierlich. Damit steigt auch der Nutzungsdruck auf Plätze, Straßen und Grünanlagen. Durch veränderte Arbeitszeiten und geändertes Freizeitverhalten wird München auch nachts stärker genutzt, vor allem für das Feiern – sich Treffen, Ratschen, miteinander (Alkohol) Trinken. Dies steht im engen Zusammenhang mit den gastronomischen und kulturellen Angeboten. Wo früher das Feiern in einzelnen Diskotheken stattfand, wird heute in Clubs gefeiert. Feiern findet aber auch zunehmend losgelöst von der Gastronomie statt, an schönen Plätzen (z.B. Gärtnerplatz) in oder am Rand der Innenstadt (z.B. Isar).

Nachfolgend sind einige Entwicklungen und Trends aufgezeigt, die das Feiern im öffentlichen Raum beeinflussen werden:

- Münchens Bevölkerung wächst bis zum Jahr 2030 um mindestens weitere 200.000 Einwohner. Damit steigt die Dichte und der Druck auf die fürs Feiern wichtigen Freiflächen.
Gruppen wie Jugendliche, Arbeitsmigrantinnen und -migranten, Menschen mit Fluchthintergrund sind auf den nicht-kommerzialisierten öffentlichen Raum angewiesen, um ihre Freizeit zu verbringen. Gleichzeitig liegt mit 66 Euro pro Jahr in München der Pro-Kopf-Umsatz der 18 – 39 - Jährigen für Nachtgastronomie am höchsten in Deutschland.
- Der Anteil kreativer und hochqualifizierter Wissensarbeiterinnen und Wissensarbeiter an den Erwerbstätigen liegt in München mit 32 % der Erwerbstätigen besonders hoch. Gerade diese Gruppe wählt ihren Arbeitsstandort u.a. nach Möglichkeiten der Freizeitgestaltung.
- Zunehmend dehnt sich das Feiern in bisher ruhige Zeitfenster aus. München entwickelt sich bzgl. des Feierns zur 24-Stunden-Stadt. Der Trend geht zum „After-Hour-Club“, Öffnungszeit von 6 Uhr morgens bis 12 Uhr mittags.
- Auch das innerstädtische, gastronomiebezogene Feiern unterliegt Verdrängungs- und räumlichen Veränderungsprozessen. Mit steigenden Immobilienpreisen in der Innenstadt werden auch Clubs und Bars sich räumlich verlagern und es stellt sich die Frage, welche Räume dafür attraktiv und auch wünschenswert sind.¹ Der von 1996 bis 2003 auf 8 Hektar betriebene "Kunstpark Ost" wies bis zu 32 Betriebe der freizeitbezogenen urbanen

1 Es gibt innerstädtisch kaum noch Räume, die bezahlbar und nicht mit ständigen Konflikten behaftet sind. In ein paar Jahren kann sich kein Club mehr die Sonnenstraße leisten." (Aussage David Süß, Betreiber des "Harry Klein", Vorstand VdMK)

Nachtökonomie auf, die bis zu 250.000 Besucherinnen und Besucher pro Monat generierten.

- AKIM stellt bei Einsätzen im Konfliktfeld nächtliches Feiern fest, dass sich Mädchen und Frauen im öffentlichen Raum zunehmend nicht sicher fühlen. Durch die oben beschriebenen aktuellen Trends kann der Rückzug von Frauen aus dem Nachtleben (und dem nächtlichen öffentlichen Raum) noch verschärft werden.²

Die Entwicklung des zunehmenden Feierns birgt neben Herausforderungen auch Chancen. Ein attraktives Nachtleben ist heute ein wichtiger Pluspunkt im städtischen Wettbewerb um Touristinnen und Touristen, um Arbeitskräfte und Bewohnerinnen und Bewohner. Die urbane Nachtökonomie ist ein ernst zu nehmender Wirtschaftsfaktor: Auf 113 Mio. Euro schätzte der Verband der Münchner Kulturveranstalter 2015 den Jahresumsatz seiner Mitglieder. Das urbane Nachtleben erzeugt kreative Milieus, die wichtige Impulsgeber für Kommunen sind. In einer zunehmend digitalen Welt schafft es Möglichkeiten für Kontakt und Austausch und ist damit ein wichtiger Beitrag zum städtischen Zusammenleben.

Die skizzierte Entwicklung hat jedoch auch eine Kehrseite. Das urbane Nachtleben erzeugt Lärm, Müll und Konflikte, die sich schlecht vertragen mit den Wünschen von Anwohnerinnen und Anwohnern nach Sicherheit, sozialer Kontrolle, nächtlicher Ruhe und Lebensqualität. Die Toleranz gerade von neu zugezogenen Bewohnerinnen und Bewohnern gegenüber Lärm nimmt ab, wenn die eigene Wohnung sehr teuer in Innenstadtlage erworben oder angemietet wurde.

Unbeantwortet bleiben beispielsweise folgende Fragen, die im Rahmen des Konfliktmanagements von Bürgerinnen und Bürgern geäußert wurden: Welche Möglichkeiten gibt es, den Besatz eines Viertels mit Kneipen und Clubs zu steuern? Wie können Besucherströme von Feiernden gelenkt werden? Welche Handhabe gibt es bzgl. der unbegrenzten Verfügbarkeit von Alkohol im öffentlichen Raum? Wie kann die Sicherheit von Mädchen und Frauen auf dem Heimweg sowie von Anwohnerinnen in ihrer Nachbarschaft verbessert werden?

Es gilt, das Spannungsfeld zwischen dem Lebensgefühl der Feiernden und der Lebensqualität der Anwohnerinnen und Anwohner aufzulösen und eine Balance zwischen ihren unterschiedlichen Bedürfnissen herzustellen. Dies ist eine Aufgabe aller beteiligten Referate sowie der Polizei.

² Siehe auch Studie der Cornell Universität (2014): Über 50% der Frauen in Deutschland verlassen Veranstaltungen am Abend früher oder besuchen sie nicht, ändern ihre Fahrtrouten oder haben auf dem Heimweg Angst vor Übergriffen.
Quelle: Cornell International Survey on Street Harassment
<https://www.ihollaback.org/cornell-international-survey-on-street-harassment/>

2. Ergebnisse des innerstädtischen Workshops

Dem Stadtrat wurde am 14.04.2016 der Vorschlag des Sozialreferats/AKIM vorgelegt, eine Strategiebildung zum nächtlichen Feiern in München anzugehen und sich dazu mit dem Kreisverwaltungsreferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abzustimmen. Als Ergebnis der Abstimmung lud AKIM zu einem städtischen Workshop am 17./18.10.2016 ein. Es nahmen teil Vertreterinnen und Vertreter der Polizei, des Kreisverwaltungsreferats (KVR), des Referats für Gesundheit und Umwelt (RGU), des Sozialreferats mit AKIM und dem Stadtjugendamt. Das Baureferat hat keinen Vertreter entsandt, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung war mit der Lokalbaukommission (LBK) vertreten.

Zunächst verständigten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf eine gemeinsame Definition des Phänomens „urbanes nächtliches Feiern“.

Dabei handelt es sich um nächtliches Sich Aufhalten, Treffen, Konsumieren, Draußen sein, als Freizeitbeschäftigung, die in einer Häufung mit anderen Nutzungen einhergeht.

Als wichtigstes Workshop-Ergebnis entstand eine abgestimmte Übersicht der Ziele, Aufgaben und Instrumente der verschiedenen Stellen in Bezug auf das nächtliche Feiern sowie eine Liste der Handlungsbedarfe, wo Problemstellungen nicht oder nur ungenügend mit Instrumenten abgedeckt sind. Dies betrifft v.a. die Möglichkeiten, mit verhaltensbezogenem Lärm durch nicht-organisierte Menschen im öffentlichen Raum umzugehen sowie übergeordnete Fragestellungen. So fehlt ein vorausschauendes Management, beispielsweise bzgl. des Abschätzens von neuen Feiertrends, der Verlagerung und langfristigen Sicherung von Feierorten, des Einbezugs in Prozesse der Stadtplanung und Platzgestaltung. Die Notwendigkeit einer koordinierenden Stelle, welche Doppelarbeiten vermeidet, für Öffentlichkeitspräsenz sorgt und die Themen begleitet, wurde bestätigt. Am Ende des Workshops äußerten sich alle Beteiligten zustimmend, dass im Zusammenhang mit Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum, insbesondere in den Abend- und Nachtstunden, sowie bei der Koordination zwischen den von den Nutzungskonflikten betroffenen Referaten Handlungsbedarf besteht und die Strategiebildung nur unter Einbindung der Beteiligten erfolgen kann. Voraussetzung dafür ist die Zustimmung des Stadtrates, ob dieser ein Handeln im Bereich des nächtlichen Feierns zum jetzigen Zeitpunkt für notwendig erachtet. Nachfolgend ist zusammengefasst, welche Handlungsbedarfe im städtischen Instrumentarium gesehen wurden:

2.1 Handlungsbedarf: Feiern im öffentlichen Raum

1. Die immissionsschutzrechtlichen Regelungen sind nicht tauglich, um Geräusentwicklung nicht-organisierter Individuen zu verhindern. Es kann nur gegen Einzelne im Zuge des Ordnungswidrigkeitenrechts vorgegangen werden.
2. Es sind die kommunikativen Ansätze zu nutzen und zu verstärken, wo die Stadt öffentlichkeitswirksam Präsenz zeigt:
 - AKIM als allparteiliches Konfliktmanagement
 - Städtische Naturschutzwacht und externer Sicherheitsdienst zur Kontrolle der Landschaftsschutzverordnung an der Isar
3. Da Feiern im öffentlichen Raum saisonabhängig ist, sind verstärkt schnelle, flexible und mobile Maßnahmen zur Linderung der Auswirkungen des Feierns zu nutzen, z.B. in Bezug auf Müllentsorgung, Toiletten, Honorarkräfte oben genannter Maßnahmen.
4. Unterstützend sollten Selbstverpflichtungen von Betrieben der Gastronomie/des Einzelhandels erwirkt werden bzgl. Pfand, beschränkter Abgabe von Alkohol etc.
5. Neue Ansätze der Ansprache der Zielgruppe über soziale Medien sollten erprobt und genutzt werden³.
6. Die Sicherheit von Jugendlichen in Bezug auf nächtliches Feiern ist zu stärken, z.B. durch Streetwork auf der Partymeile.
7. Möglichkeiten sollten genutzt werden, bei der Gestaltung von Plätzen das nächtliche Feiern mit zu bedenken/einzuplanen.
8. Die Stadtplanung steuert nur sehr langfristig die Nutzungen, welche die Plätze umgeben und ist daher für kurzfristige Konfliktbearbeitung nicht geeignet.
9. Für Problemlagen, die durch feiernde Personen entstehen, die nicht an einem Ort verweilen, besteht noch Handlungsbedarf.
10. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft ist miteinzubeziehen, damit Plätze mit Konfliktpotential nicht beworben werden bzgl. der Nutzung zum nächtlichen Feiern.

3 z.B. um junge Menschen beim Eintritt in „Feierzonen“ über ihre eigenen Handys zu erreichen und zu informieren.

2.2 Handlungsbedarf: Gastronomiebezogenes Feiern

1. Gastronomiebezogenes Feiern ist engmaschig geregelt. Hier greifen auch immissionsschutzrechtliche Regelungen.
2. Bei Störungen ist die Mitwirkung der Beschwerdeführenden unersetzbar (Anzeige, Beantragung einer Lärmpegelmessung, die in der Wohnung der Beschwerdeführer durchgeführt werden muss, damit objektivierbare Erkenntnisse erlangt werden können, um Auflagen nach § 5 GastG erlassen zu können).
3. Eine eigenständige Überprüfung der baurechtlich genehmigten gastronomischen Nutzung durch die LBK, nach Bedarf in Zusammenarbeit mit anderen Fachdienststellen (KVR, RGU,...) kann in besonderen Fällen anlassbezogen erfolgen.
4. Bezüglich der Raucher vor der Gastronomie könnten Lösungen der Lärmdämmung (durch Markisen o.ä.) hilfreich sein, soweit diese nicht anderen Vorschriften/Beschränkungen unterliegen (z.B. Sondernutzung, Denkmalschutz, Gestaltung, Brandschutzrechtliche Überprüfung u.a.) und müssten entwickelt werden.

2.3 Übergreifende Handlungsbedarfe/Herausforderungen

1. Es wird eine gemeinsame Grundhaltung zum Umgang mit dem Nachtleben benötigt sowie ein Verständnis, wie München mit den vielen Ansprüchen an den öffentlichen Raum umgehen möchte.
2. Es braucht eine Abschätzung sowie einen Umgang mit Veränderungen und Trends im Feierverhalten (Beispiele: nicht-fußballbezogenes Public-Viewing, Pokemon-Go, After Hour Clubs).
3. Ausgehend von einer Analyse der vergangenen Standortänderungen von Feierorten sollte sich das Referat für Stadtplanung und Bauordnung unterstützend zu Orten für Feiern einbringen, um Entwicklungen frühzeitig auffangen zu können. Diese Diskussionen sollte zusammen mit der urbanen Nachtökonomie (z.B. Clubbetreibern) stattfinden.
4. Die Workshopteilnehmerinnen und -teilnehmer benannten den Bedarf für eine koordinierende Stelle, bei der Konflikte mit dem nächtlichen Feiern als Querschnittsaufgabe verortet ist, sowie ein stadtweites, übergreifendes Beschwerdemanagement, um Doppelarbeiten der Referate zu vermeiden. AKIM bietet sich hierfür an.

Ein regelmäßiger Austausch über Beschwerden im Zusammenhang mit nächtlichem Feiern in München wird als zwingend notwendig erachtet. Einerseits kann dadurch eine Mehrfachbearbeitung von Fällen vermieden werden, andererseits kann ein Überblick über den Gesamtumfang von Beschwerden erreicht und die Wahl der angemessenen Gegenmaßnahmen abgestimmt werden. Daher sind sowohl die von AKIM koordinierte Arbeitsgruppe mit Teilnehmenden von Seiten des Kreisverwaltungsreferates, des Referates für Gesundheit und Umwelt und des Sozialreferates als auch die von Kreisverwaltungsreferat und Polizei initiierten S.A.M.I.-Sitzungen (Sicherheits- und Aktionsbündnis Münchner Institutionen) wechselseitig über vorhandene Konfliktfelder zu informieren.

5. Es braucht eine gute Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, was die Stadt schon leistet, um das nächtliche Feiern verträglich, fair und wirkungsvoll zu regulieren.
6. Es ist notwendig sicherzustellen, dass Jugendliche im öffentlichen Raum als Feierort ohne Konsumzwang auch ihren Platz finden. Dazu sollte eine stadtteigene Abstimmungskommission installiert werden.

3. Best practice Beispiel anderer Städte

Andere Städte, vor allem auch in der Schweiz, betreiben ein vorausschauendes Management des Nachtlebens, das als Querschnittsaufgabe vieler beteiligter Stellen und Akteure angegangen wird. Nachfolgend werden drei Beispiele vorgestellt, von deren Erfahrungen München lernen könnte. Die Städte Zürich und Bern haben jeweils erfolgreiche Strategieprozesse aufgesetzt. Köln hat mit dem Brüsseler Platz umfangreiche Erfahrungen gesammelt, mit welchen Maßnahmen Konflikten um das nächtliche Feiern begegnet werden kann.

Stadt Zürich

Seit 2014 besteht das „Interdepartementales Projekt Nachtleben“. Ausgangspunkt war die Erarbeitung einer gemeinsamen Grundhaltung mit den Maximen: „Liberal gegenüber dem Nachtleben“; „die Eigenverantwortung der BürgerInnen steht im Zentrum“, gleichzeitig besteht die Verantwortung der Stadt, die negativen Auswirkungen aktiv einzudämmen und städtische Aktivitäten besser zu koordinieren.

Unter den sechs Herausforderungen, die auf Zürich insgesamt zukommen („Strategien Zürich 2035“), wurde das Nachtleben als eine Herausforderung benannt. Hier sollen vier Arbeitsfelder angegangen werden: 1) Bewilligungen für Betriebe im Nachtleben; 2) Konfliktmanagement; 3) Schulung und Sensibilisierung der Stadtverwaltung; 4) Innovative Formen der Zusammenarbeit. Außerdem wird die Entwicklung des Nachtlebens über Kennzahlen beobachtet.

Ergebnis des Prozesses nach Aussage von Alexandra Heeb, Leiterin des strategischen Schwerpunkts Nachtleben, ist: Die Wahrnehmung hat sich verändert; das Nachtleben wird als zu managendes Ziel behandelt und nicht als Problem, was man weghaben will. Vernetzung, Kooperation und geänderte Wahrnehmung sorgen für eine verbesserte Handlungsfähigkeit im Konfliktfall.

Stadt Bern

Bern hat 2013 ein „Konzept Nachtleben“ erarbeitet in einem Dialogprozess mit allen Parteien, Behörden, Gastroverbänden, Eventveranstaltern, etc. Das Konzept beinhaltet Ziele und Maßnahmenpakete, kurz-, mittel- und langfristig. Themen sind u.a.: Security, Prävention, Jugendangebot, Reinigung, ÖPNV, Toiletten, Bewilligungen Gastgewerbe, Bauordnung, Lärmvorschriften. In der unteren Altstadt wurde über die Bauordnung das Nachtleben „eingefroren“.

Ergebnisse nach Aussage von Marc Heeb, Leiter Ordnungsamt, sind: Die Kooperation aller Beteiligten hat sich wesentlich verbessert; die Berner Verwaltung versteht die Anliegen der Gastronomie besser; die Gastronomie hat mehr Planungssicherheit bekommen. Gleichzeitig greifen die Maßnahmen gegen die negativen Auswirkungen des nächtlichen Feierns.

Köln

Aufgrund einer Klage gegen die Stadt Köln über die Situation am Brüsseler Platz hatte das Verwaltungsgericht Köln zur Lösung der Problematik ein Güterichterverfahren in Form einer richterlichen Mediation initiiert. Das Ziel des Verfahrens bestand darin, den Konflikt durch eine von den Parteien erarbeitete, einvernehmliche Lösung beizulegen, die in einer verbindlichen Vereinbarung dokumentiert wird. Dieses fand am 23.08.2013 statt, wurde mit einem „Modus Vivendi“ beendet, der u.a. diese Maßnahmen beinhaltet:

- Zwischen April – Oktober wirken ab 22 Uhr Mitarbeiter des Ordnungsamtes darauf hin, dass Besucher bis 24 Uhr den Platz verlassen und gehen auch ordnungsrechtlich gegen Ruhestörung vor. Inzwischen wurden beide Aufgaben getrennt und erstere Aufgabe wird durch einen **externen Dienstleister** ausgeübt.
- Der **Ordnungsdienst** kontrolliert, ob die Außengastronomie geschlossen hat.
- Durch **baurechtliche Maßnahmen** soll sichergestellt werden, dass keine weitere Zunahme von Gastronomiebetrieben stattfindet. Das Stadtplanungsamt hat inzwischen eine Erhebung und Analyse über die Entwicklung der gastronomischen Betriebe und Einzelhandelsgeschäfte im Bereich des Brüsseler Platzes durchgeführt. Auf dieser Basis wurde ein Aufstellungsbeschluss für einen **Bebauungsplan** gefasst, um eine „geordnete Nutzung des Viertels zu ermöglichen“ mit Zonierungen für Wohnnutzung und Gastronomie. Gleichzeitig gibt es einen **städtebaulichen Wettbewerb** für den Bebauungsplan, um durch

bauliche Maßnahmen den Konflikt zu entschärfen.

- Mit REWE wurden eine verbindliche Selbstverpflichtung erarbeitet, ab 23.30 Uhr keine alkoholischen Getränke zu verkaufen. Da dies bei den Kiosken nicht funktionierte, wurde per Ordnungsverfügung der Alkoholverkauf untersagt.

Weitere Maßnahmen:

- Pilotplan zur Reinigung des Platzes mit den Abfallwirtschaftsbetrieben
- Veränderung der Beleuchtung
- Flascheneinsammeleinrichtungen und big bags bzgl. Problem Flaschensammler
- Veranstaltungen werden nur bis 22 Uhr genehmigt
- Aufstellung von mobilen Toiletten; Einrichtung einer festen Toilettenanlage
- Handzettel-Kampagne für die Feiernden
- Einrichtung einer Internetseite durch die Stadt Köln mit Infos und AnsprechpartnerInnen
- Einbindung von KölnTourismus, damit keine Werbung publiziert wird
- Anwohnerstammtisch und Sommerbrunch der Gastronomen für die AnwohnerInnen
- Einbindung der Polizei durch die Bezirksbeamten
- Jährlicher Runder Tisch aller Beteiligten

4. Weiteres Vorgehen

AKIM hat jahrelange Erfahrung im öffentlichen Raum mit Feierkonflikten umzugehen. Die Einsätze vor Ort oder die Durchführung runder Tische greifen teilweise zu kurz, deshalb ist eine übergreifende stadtweite Strategie erforderlich.

AKIM koordiniert in Abstimmung mit dem Kreisverwaltungsreferat einen Strategieprozess, der das Vorgehen der Sicherheitsbehörden (Polizei und Kreisverwaltungsreferat) im Umgang mit Problemen beim nächtlichen Feiern unterstützt. Eine Arbeitsgruppe aus ausgewählten Vertreterinnen und Vertretern aus Stadtverwaltung, Stadtviertelpolitik, Polizei, Verbänden und Akteuren der urbanen Nachtökonomie erarbeitet dazu eine Situationsbeschreibung des nächtlichen Feierns (Ist-Zustand). Die sich aus den Trends im Nachtleben herauskristallisierenden Herausforderungen und ggf. notwendigen Maßnahmen werden besprochen und proaktiv in gemeinsamen Handlungsstrategien umgesetzt (Soll-Zustand).

Die Strategie hat den Arbeitstitel: „Münchener Nachtleben attraktiv, verträglich, kreativ, offen für alle“.

Die Arbeitsgruppe soll über mindestens eineinhalb Jahre tagen. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat zur weiteren Beschlussfassung vorgelegt.

Inhaltliche Schwerpunkte sind:

1. Selbstverständnis und Klärung der Zusammenarbeit; intensives Kennenlernen der gegenseitigen Arbeitsweisen und Interessen
2. Erarbeitung des Ist-Zustands:
 - Situationsbeschreibung, wie das Münchner Nachtleben momentan aussieht und wie es sich – bei Fortsetzung der Trends - entwickeln wird
 - Überlegungen zur Eignung von Räumen für das Nachtleben bzgl. der Bedürfnisse von Feiernden und Wohnenden
 - Aussagen zum wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Nutzen des urbanen Nachtlebens sowie zum Aufwand, die Folgen zu regulieren (z. B. für Sicherheit für Anwohnerinnen und Anwohner, für Mädchen und Frauen im Nachtleben und auf dem Heimweg; Sauberkeit oder Beseitigung unerwünschter sozialer Wirkungen)
Zur Bearbeitung der beiden o.g. Fragestellungen sucht AKIM die Kooperation mit einer Hochschule.
3. Erarbeitung des Soll-Zustands:
 - Erarbeitung von Maßnahmen, die in München ergriffen werden könnten, um die im innerstädtischen Workshop im Oktober 2016 aufgezeigten Herausforderungen meistern zu können
 - Erarbeitung von Maßnahmen, wie eine Mischung von Feiern und Wohnen so reguliert werden kann, dass Konflikte möglichst vermieden werden. Schwerpunkt ist der öffentliche Raum.
 - Verknüpfung der Strategie zum nächtlichen Feiern mit der in der Beschlussvorlage „Nein heißt Nein – alltägliche Gewalt bis zur Zwangsprostitution“⁴ angedachten Kampagne für die in Clubs tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie weitere Zielgruppen
 - Benennung von nötigen Strukturen und Kompetenzen, um mit den Herausforderungen und Veränderungen des Nachtlebens proaktiv umgehen zu können
4. Vorlage und Präsentation der Ergebnisse des Arbeitsgruppen-Prozesses für den Stadtrat. Beschluss über das weitere Vorgehen zur Umsetzung der Ergebnisse

4 Die Beschlussvorlage wird dem Stadtrat voraussichtlich im 2. Halbjahr 2017 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Baureferat, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und der Frauengleichstellungsstelle abgestimmt und ist von diesen nach Einarbeitung der gewünschten Änderungen mitgezeichnet.

Das Kreisverwaltungsreferat hat die Vorlage mit Änderungswünschen mitgezeichnet, die eingearbeitet wurden, und mit der Aussage, dass das Kreisverwaltungsreferat sich nur dann beteiligt, wenn alle genannten Referate zuständige und entscheidungsbefugte Vertreterinnen und Vertreter entsenden. Die Entwicklung einer gesamtstädtischen Strategie mit nur einigen der betroffenen Referate wird als nicht zielführend angesehen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 2.7.2 der AGAM war aufgrund umfangreicher verwaltungsinterner Abstimmungen nicht möglich.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, weil während der Sommermonate im öffentlichen Raum besonders stark gefeiert wird und daher die Strategiebildung noch in dieser Saison auf den Weg gebracht werden muss.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit und dem Migrationsbeirat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Vortrag der Referentin wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, in Kooperation mit Vertreterinnen und Vertretern des Kreisverwaltungsreferats, des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, des Baureferats, des Referats für Gesundheit und Umwelt, des Referats für Arbeit und Wirtschaft sowie der Polizei, der Verbände und Akteure der urbanen Nachtökonomie einen Strategieprozess im Sinne der Ziffer 4 zum urbanen nächtlichen Feiern zu koordinieren und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

z.K.

Am

I. A.